DIE STÜTZE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Tatsache, es ist Vorweihnachtszeit. Gönnen wir uns etwas Ruhe und Beschaulichkeit. Nehmen wir uns Zeit füreinander, Zeit für die Zeit und für all das, was wir in den elf Monaten dieses so veränderungsvollen, tempogeladenen, ereignisreichen Jahres fast verlernt haben. Eines davon ist sicher das Nachdenken und das Überdenken all dessen, was wir selbst bewirkt oder nicht bewirkt, gewollt oder nicht gewollt haben. Mich beschäftigt zum Beispiel die Frage: Was haben wir mit dem Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde erreicht? Erfüllte jede der bisher erschienenen 20 Ausgaben des 1. Jahrganges den Anspruch das zu sein, was der Name seit Erscheinen im Januar versprach?

Eines ist gewiß: Unsere STÜTZE wurde angenommen. Diese kleine, so bescheiden wirkende tatsächlich hausgemachte Zeitung hat sich in dem so prächtig bunten und großen Blätterwald behauptet. Noch ist zwar die Zahl der Abonnenten längst nicht hoch genug, um finanziell das Blatt zu tragen, aber täglich kommen neue Bestellungen, die Zeit arbeitet mit und für uns. Und das Beste: Wir haben Leser, die selbst reagieren und zur Feder greifen. Manches allerdings macht uns dabei oft traurig. Nicht wenige unserer Leser schildern uns ehrlich ihre Lage, wenden sich an uns, weil sie keine behindertengerechte Wohnung haben, jahrelang

Elvira Seifert

IN DIESEM HEFT:

- **Behindertenpolitik** *Seiten 3/4*
- **Schwedenreise** *Seiten 5–7*
- **In eigener Sache** *Seiten 8/9*
- **Recht** *Seiten 12–15*
- **Post** *Seiten 24–27*
- **INFO** *Seiten 29–31*

1. Jhg., Nr. 20/90
3. Dezember 1990
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,90 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

auf einen Telefonanschluß warten oder auch nur Angst vor der Zukunft haben. Sie erwarten von uns die Hilfe, die doch nur ganz individuell vor Ort gegeben werden kann. Wir wollen keine leeren Versprechen abgeben oder höfliche Trostbriefe schreiben, die keinem etwas nutzen. Aber wir wollen mit der STÜTZE starke Basisgruppen überall schaffen helfen, damit von dort die Kraft kommt, die auch den Einzelnen stützen kann. Und dazu brauchen wir wiederum echte Verbündete in allen Bundesländern, Freunde, die für unsere gemeinsame Sache brennen und mit uns ein Informationsnetz spannen, daß auch in den kleinsten Orten seine Stützpfeiler hat. Wäre das nicht eine dankbare Aufgabe für die Mitglieder des ABiD-Verbandsrates, die damit zugleich eine Investition in die Zukunft haben?

Ist unsere STÜTZE ihrem Namen immer gerecht geworden? Diese Frage kann von dieser Stelle aus nicht beantwortet werden, auch dazu brauchen wir das Urteil unserer Leser, ihre kritischen Hinweise und ihre Vorschläge, damit die STÜTZE im kommenden Jahr das sein kann, was sie 1990 nicht immer und nicht für jeden war. Aber das können wir nur mit unseren Lesern gemeinsam, denn so klein wie das Format unserer Zeitung, so klein, aber voll engagiert ist unser STÜTZE-Team, von denen selbst der verantwortliche Redakteur auf Honorarbasis arbeitet, seine „Brötchen" also anderswo verdienen muß. Ab Januar hat in diesem Team Andrea Schatz den Hut auf. Ideenreich bereicherte sie schon immer unsere Arbeit und hat sich Ihnen gleichzeitig in mehreren Beiträgen vorgestellt. Wünschen wir ihr Kraft und Gesundheit, vor allem aber bleiben wir an ihrer Seite, damit die STÜTZE das Hilfsmittel wird, auf das sich alle gern und in möglichst jeder Lage stützen können.

Ihre

Elvira Seifert

Impressum:
Verlag: Verlag Gesundheit GmbH, Berlin, Neue Grünstraße 18, Berlin, O-1020
Verlagsdirektor: OMR Dr. med. D. Künzel
Redaktion/Leserpost: Am Kölnischen Park 3, Berlin, O-1026
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung & Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Elvira Seifert
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Andrea Schatz, Marion Schulzke, Dr. Rudolf Turber
Fotonachweis: R. Disselberger, L. Heinik
Satz: deutsch türkischer fotosatz, Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (030) 251 06 28 / 29
Druck: Felgentreff und Goebel, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB Stargarder Straße 19, Berlin, O-1058
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 20. November 1990
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 17. Dezember 1990

Offener Brief an den ABiD „Für Selbstbestimmung und Würde"

Für einen starken gesamtdeutschen Verband

Liebe Leute vom ABiD, mit großem Interesse und mit Bewunderung habe ich während der letzten Monate die Aktivitäten des ABiD „Für Selbstbestimmung und Würde" beobachtet. Nachdem ich nun während einer Veranstaltung des Berliner Behindertenverbandes und beim Hearing „Menschenwürdiges Wohnen und Leben" am 16. Oktober die Gelegenheit hatte, die Arbeit des Verbandes vor Ort kennenzulernen, habe ich mich entschlossen, Eurem Verband beizutreten und aktiv bei Euch mitzuarbeiten.

Als Mensch mit einer Sehbehinderung, der von den Grundsätzen des selbstbestimmten Lebens von allen behinderten Menschen überzeugt ist, konnte ich mich in der Vergangenheit keinem größeren Verband anschließen, bei dem ich das Gefühl hatte, daß dort die Grundsätze des selbstbestimmten Lebens von Behinderten auch nur annähernd verwirklicht und vorangetrieben werden. Beim ABiD wurde mir jedoch sehr schnell deutlich, daß hier eine Organisation entstanden ist, bei der die wichtigsten Grundsätze eines selbstbestimmten Lebens von Behinderten nicht nur auf dem Papier stehen, sondern auch die Praxis der Arbeit bestimmen.

Mit meinem Antritt in Euren Verband werde ich mich zukünftig dafür engagieren, daß die Grundsätze der internationalen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung von behinderten Menschen auch weiterhin in der Verbandsarbeit vorangetrieben und verwirklicht werden. Diese Grundsätze sind:

- Eintreten für die Verabschiedung und Umsetzung von Anti-Diskriminierungs-Vorschriften für Behinderte,
- behinderungsübergreifende Zusammenarbeit und die Abkehr vom medizinischen Modell des Umgangs mit Behinderung, das von Entmündigung und Bevormundung geprägt ist,
- Eintreten gegen jegliche Form der Aussonderung von behinderten Menschen und für ein selbstbestimmtes Leben in einer frei gewählten Umgebung mit entsprechenden Unterstützungsdienstleistungen,
- die Kontrolle über unsere eigenen Organisationen und die für uns wichtigen Entscheidungen durch Behinderte,
- Die Kontrolle über die Dienstleistungen, die uns unterstützen und unsere selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen durch Behinderte,
- Unterstützung und Beratung von Behinderten für Behinderte (Peer Support), die uns dazu ermächtigt, selbstbestimmter auftreten und für unsere Interessen effektiv eintreten zu können.

Mit der Überzeugung, daß sich der ABiD mit der Weiterverfolgung dieser Grundsätze zu einem starken gesamtdeutschen Verband entwickeln wird, der die Selbstbestimmung Behinderter auch weiterhin kompromißlos vorantreibt, freue ich mich auf meine Mitarbeit in Eurem Verband und fordere alle progressiven Kräfte der ehemaligen BRD auf, dem ABiD beizutreten und dazu beizutragen, daß sich unter diesem Dach eine starke gesamtdeutsche Bewegung von behinderten Menschen formiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ottomar Miles-Paul
Kassel

Selbständig, aber im ABiD

Dr. phil. Siegfried Schöler (unser Bild), Historiker, 44 Jahre alt, seit 21 Jahren an Multiple Sklerose erkrankt, vor fünf Jahren invalidisiert, einer der Mitbegründer des Berliner Behindertenverbandes, war mit der erklärten Absicht angetreten, einen eigenständigen MS-Verband innerhalb des Behindertenverbandes landesweit aufzubauen.

Herr Dr. Schöler, der diesbezüglich eine Vielzahl von Anfragen bekommt, vertritt heute nach gründlicher Überlegung die Meinung, daß die Gründung eines selbständigen Verbandes eine weitere Zersplitterung darstellt. Ausgehend vom Krankheitsbild sei die Multiple Sklerose eine schädigungsspezifisch übergreifende Krankheit und somit in allen bestehenden Interessenvertretungen präsent. Die gegenseitige Hilfe und Achtung im Sinne der Selbstbestimmung und Würde sei in der direkten Mitgliedschaft im Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e. V. ein wesentliches Merkmal und, so Dr. Schöler, deshalb sei der unmittelbare Kontakt zu bestehenden Gruppen des ABiD empfehlenswert.

Der ABiD ist, bedingt durch seine föderalistische Struktur und sein Selbstverständnis, bestrebt, Menschen mit dieser schweren Krankheit zu unterstützen. Das schließt ein, daß die Selbständigkeit der Interessenvertretung gewahrt bleibt.

C. Brey

Lore Heinik

Die Benefizkonzerte machten es möglich

Wer „Die Stütze" Nr. 6 bzw. 15/90 gelesen hat oder Hörer des ehemaligen „Deutschlandsenders", heute DS-Kultur, war, der weiß, worüber ich berichte: Über die Verwendung der Spendengelder der Benefizkonzerte. Endlich war es soweit! Vom 08.–18. Oktober 1990 fuhren Menschen mit Behinderungen und ihre Familienangehörigen nach Tanum-Strand in Schweden. Auf die Reise gingen 14 Familien mit ihren behinderten Angehörigen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Alter von 4 bis 68 Jahren mit den unterschiedlichsten Schädigungen (mehrfachgeschädigte Kinder, von Geburt an körperbehinderte jugendliche Rollstuhlfahrer, Allergiker/Asthmatiker, MS-Erkrankte, durch Unfall geschädigte Schwerstbehinderte, Kriegsversehrte).

Unterstützung erhielt die Gruppe durch zwei Zivildienstleistende mit einem behindertengerechten VW-Kleinbus vom ABiD-Landesverband Mecklenburg/Vorpommern, Frau Zimmermann von der Freundschaftsgesellschaft Berlin-Schweden (Dolmetscherin), Herrn Dr. K. Heyse (Arzt), die Hamburger

Die Senioren der Reisegruppe vor ihrem Bungalow

Handelsgesellschaft TT-Line, die kostenlos die Beförderung der Reisegruppe von Travemünde nach Trelleborg und zurück übernahm. Nicht vergessen werden darf an dieser Stelle das Reisebüro TUK International aus Berlin, das die Organisation der Reise übernahm und Unterstützung durch die schwedische Firma IVENTUS bekam. Besonders verständnisvoll half uns im Ferien-Zentrum Tanum-Strand die Hostesse Jeanette Schacht, was für sie nicht immer ganz einfach war, denn oft hatte gerade unsere Gruppe ganz spezielle Anliegen und Wünsche. Ihnen allen und auch jedem Spender gilt an dieser Stelle ein ganz besonderes Dankeschön! Ermöglichten sie alle doch den 44 Urlaubern unvergeßliche Erlebnisse und Erfahrungen, jeden Tag neu und auf unterschiedliche Art und Weise. Bei individuellen und gemeinsamen Aktivitäten erholten sich alle, gewannen vor allem vielfältige soziale Erfahrungen in einem Land mit relativ wenigen baulichen Barrieren, einem guten sozialen Standard.

Christine und Stefanie im Schwimmbad

Im Urlauberzentrum Tanum-Strand an der Westküste von Mittelschweden wohnte jede Familie in einem standardmäßig behindertengerecht ausgestattetem Bungalow. Für die Rollstuhlfahrer gab es auch nicht eine Stufe, die sanitären Einrichtungen waren für die meisten erstmals in ihrem Leben akzeptabel, ganz zu schweigen davon, daß es hier überall im Lande, ob an Tankstellen, im Kaufhaus, in der Sparkasse u. a. generell rollstuhlgerechte WC gab. Beim Durchqueren des Landes erlebten wir, in welch starkem Maße die schwedischen Menschen auf die Belange von behinderten Menschen eingestellt sind. Sowohl bei persönlichen Begegnungen als auch im baulich-technischen Bereich spürten wir, daß Menschen mit Behinderungen in Schweden akzeptiert werden und integriert sind.

Besonders beeindruckend für die meisten war die Schwimmhalle mit den unterschiedlichsten Schwimmbecken, dem Wirbelpool, der Sauna, dem Fitneßcenter. Interessantes gab es auch schon bei Strandwanderungen, Kurz- und Einkaufsfahrten in die nähere Umgebung. Hauptreiseat-

traktion für alle wohl die Reise nach Oslo und der Blick vom Holmenkollen auf die unvergleichbar schöne Landschaft Norwegens. Dabei kam so manchem der Gedanke, daß das alles unwirklich sei. Wer hätte von uns allen jemals gedacht, daß das Wirklichkeit sein könnte?!

Durch das Engagement unserer Dolmetscherin hatte unsere Gruppe die Gelegenheit, mit der Reichstagsabgeordneten, Frau Liesbeth Kallner, über vielfältig interessierende Themenkreise aus Politik, Kultur, Sozialwesen, Landwirtschaft u. a. zu diskutieren. Diese Bereicherung des Wissens über Land und Leute des Gastgebers war besonders bemerkenswert, erfuhren wir doch so die Tatsachen über den uns beeindruckenden sehr hohen sozialen Standard der schwedischen Gesellschaft, auch für Behinderte, was wir tagtäglich selber genießen konnten.

Von noch größerem Interesse waren der Besuch einer Tagesstätte für geistig behinderte Erwachsene und die Träningsskola für Kinder und Jugendliche mit ihren hervorragenden Bedingungen für jeden einzelnen. Die Besichtigung einer geschützten Wohnung für zwei junge geistig behinderte Menschen, der Komfort dieser Wohnung, einschließlich der gewährleisteten individuellen Betreuung, zeigten uns, was möglich ist, wenn der Staat die sozialen Rechte von Behinderten gewährleistet. Nach dem Besuch dieser Einrichtungen und nach den Gesprächen mit den dort beschäftigten Menschen war uns klar, was bei uns in den Selbsthilfegruppen zu Hause und im ABiD noch zu tun ist.

Daniel, der stolze Autofahrer. Im Hintergrund wartet Stefanie.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Bustour zu historischen Stätten an einem sonnigen Herbsttag. Dieser Ausflug führte uns zu den Spuren der Wikinger. Von besonderem Reiz war für alle die Fahrt mit der Fähre. Nach Schweden mit der „Peter Pan" und zurück nach Travemünde mit der „Nils Holgerson". Auf der Rückreise nahm die gesamte Gruppe am Kapitänsessen teil, schwärmte von den Erlebnissen der letzten Tage und plante die nächste Urlaubsgestaltung.

Es geht ums Ganze

Seitdem die STÜTZE Ende Januar das Licht der Welt erblickt hat, von der ersten Ausgabe an, die ja zunächst nur als Informationsblatt der Berliner konzipiert war, gibt uns eine starke Quelle immer wieder Auf- und Antrieb für unsere weitere Arbeit und bestätigt uns, daß wir auf dem richtigen Weg sind: das ist Ihre/Eure Post. Da gibt es Briefe, die Ängste wecken, die betroffen machen, ja die Tränen hochsteigen lassen, und solche, die Mut und Kraft geben. Uns schlägt aus Ihren/Euren Zeilen so viel Vertrauen und Herzenswärme entgegen, und andererseits spüren wir die großen Erwartungen, die in uns gesetzt werden und die uns in die Pflicht nehmen. Aus den Erfahrungen meiner vergangenen Redaktionsjahre weiß ich, daß oft Leserzuschriften fingiert werden mußten, weil die unmittelbare Verbindung zur Basis gestört war. Ihre/Eure Briefe jedoch zeigen, daß unsere STÜTZE tatsächlich viele aufrichten kann und einen gewissen Halt zu geben vermag.

Das Redaktionskollegium befindet sich aber gegenwärtig im Würgegriff knallharter ökonomischer Zwänge. Die alles entscheidende Frage ist die: Rechnet es sich oder nicht? Und die STÜTZE rechnet sich momentan nicht. Etwas motiviert uns jeden Tag neu: Da für viele unsere Zeitung zu einem Fenster zur Welt geworden ist, wird die STÜTZE das Letzte sein, was untergeht! Dennoch richten wir hiermit den eindringlichen Appell an alle, die bisher die STÜTZE unentgeltlich zugeschickt bekommen haben, sie künftig auch zu bezahlen.

Wir hatten alle einen wesentlich kürzeren Zeitraum für das Gewinnen einer breiten Lesergruppe veranschlagt. Trotz umfangreicher Werbung dauert es eben doch seine Zeit, bis eine Publikation überall bekannt wird. Unter den 180 Patienten beispielsweise, die mit mir während einer Kur in Thermalbad-Wiesenbad weilten, kannten nur die Wenigsten unsere Zeitschrift.

Viele Leser schreiben uns in ihren Briefen, daß sie untätig zu Hause sitzen und gern noch eine kleine, aber sinnvolle und vor allem für Behinderte nützliche Tätigkeit ausüben würden. Da hat sich nun in mir die Idee breit gemacht, daß Sie für uns kräftig die Werbetrommel rühren könnten. Es wäre doch denkbar, daß Sie in Ihrem Ort oder im näheren und weiteren Umfeld die STÜTZE publik machen. Dabei geht es nicht um große Posten, aber jeder zusätzliche Leser wäre ein Gewinn für uns. Überall wohin Sie Ihre Gänge ohnehin führen oder wohin Sie Ihre Schritte extra für uns hinlenken, könnten Sie ein Exemplar der STÜTZE mit der Bitte um Information und ggf. um ein Abonnent mitnehmen. Beispielsweise:

- zu Ärzten, insbesondere Orthopäden oder Neurologen,
- in ärztliche und behördliche Beratungsstellen (Sozial- und Arbeits-

ämter, Krankenkassen, Rentenversicherungen, Bezirksämter),
- in Krankenhäuser, Pflege- und Wohnheime,
- in Kureinrichtungen,
- in Tages- und Förderstätten, Schulen, Geschützte Werkstätten,
- in Vorbereitungseinrichtungen bzw. Werkstätten für Reha-Hilfmittel,
- in Bibliotheken,
- in Betriebe als Arbeitsmaterial für die Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen,
- zu Freunden und Bekannten.

Den Möglichkeiten sind praktisch keine Grenzen gesetzt, und jedes einzelne Abo sichert die weitere Herausgabe unserer Zeitung. Wenn Sie uns dahingehend unterstützen wollen, wenden Sie sich bitte an den KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, Berlin O-1058, oder verwenden einfach die auf der letzten Seite dieses Heftes abgedruckte Bestellkarte.

Eine weitere Möglichkeit, uns beim Vertrieb der STÜTZE zu unterstützen, besteht in Sammelbestellungen. Wer mehr als 10 Stück bestellt und diese dann – in Selbsthilfegruppen, bei Bekannten oder sonstwie – verkauft, spart erstens erheblich an Versandkosten, die ja der Abonnent mit tragen muß, und erhält zweitens vom KOLOG-VERLAG einen Rabatt. Dieser ermöglicht zwar keinen großen Gewinn, bringt aber doch ein paar zusätzliche Groschen ein.

Zum Schluß möchten wir noch einmal auf die Möglichkeit hinweisen, bei uns Kleinanzeigen aufzugeben. Wir sparen dabei keinen Lebensbereich aus: Wohnung, Auto, Briefbekanntschaften, Freundschaften, Liebe, Ferien-, Freizeit- und Reiseangebote, Übernachtungsmöglichkeiten für Behinderte (!), Reha-Hilfsmittel, div. Servicedienste für und von Behinderten. Die Kosten betragen je Zeile 3 DM. Die Annahme erfolgt im Verlag Gesundheit GmbH, Abt. Anzeigen (Gerhard Sbrisny), Straße der Befreiung 60, O-1136 Berlin, Tel. 51 61 30 74/84, 51 61 34 82.

Die Redaktion

Mitarbeit statt Mitleid

... unter diesem Motto stand in der Körperbehindertenschule Birkenwerder am 23. November die Veranstaltung zur Gründung eines Fördervereins. Dieser Förderverein hat sich auch zum Ziel gesetzt, die Verbindung zu ehemaligen Schülern, Eltern und RentnerInnen wieder herzustellen und zu festigen. Hauptziel ist die Förderung und Integration schwerstbehinderter Schüler.

Andrea Schatz

Wie steht's künftig mit den Kuren?

Seit einer Woche bin ich wieder daheim, und hinter mir liegen die fünf Wochen einer sehr therapieintensiven, anhaltend wirksamen und erlebnisreichen Kur in Thermalbad-Wiesenbad. Ich begegnete dort aber vielen Behinderten, die spürbar verunsichert waren, ob ihnen künftig eine Kur zustehen wird, wo und wie sie zu beantragen ist und ob sie noch finanzierbar sein wird. Ich erkundigte mich beim Kurdirektor von Wiesenbad und bei Mitarbeitern der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) und der Landesversicherungsanstalt (LVA).

Ab 1. Januar 1991 gilt im Bereich der ehemaligen DDR das Rehabilitationsrecht der Bundesrepublik. Bis die neu zu gründenden LVAen ihre Arbeit aufnehmen, wird die BfA gemeinsam mit der Überleitungsanstalt Sozialversicherung ihre Aufgaben im Rehabilitationsbereich (früher Heil- und Genesungskuren) übernehmen.

Die Ärzte verfügen nun nicht mehr über ein sehr beschränktes Kontingent an Kuren, sondern eine wesentliche Änderung des Verfahrens liegt darin, daß Leistungen grundsätzlich auf Antrag gewährt werden. Da Leistungsarten und -voraussetzungen nach dem neuen Recht umfangreicher werden, ist der Antragsvordruck leider recht umfangreich. Falls Ihnen unklar ist, was im einzelnen anzugeben ist, lassen Sie die Antwort offen! Auch ein unvollständig ausgefüllter Antrag ist gültig! Die Vordrucke sind erhältlich bei:

- den Kreisstellen der SV,
- den Krankenkassen,
- den Auskunfts- und Beratungsstellen der BfA,
- den Informationsbüros der Rentenversicherung.

Bitte bringen Sie Ihren SV-Ausweis mit, denn auf dem Antrag wird die erforderliche Beitragsentrichtung bescheinigt. Versicherte müssen:

- in den letzten zwei Jahren vor der Antragsstellung sechs Kalendermonate mit Pflichtbeitragszeiten haben oder
- innerhalb von zwei Jahren nach Beendigung einer Ausbildung eine versicherte Beschäftigung aufgenommen und bis zum Antrag ausgeübt haben oder nach einer solchen Tätigkeit bis zum Antrag arbeitsunfähig oder arbeitslos gewesen sein oder
- die Pflichtbeitragszeit von 15 Jahren erfüllt haben.

Die Voraussetzungen haben auch Versicherte erfüllt, die

- vermindert erwerbsfähig sind oder bei denen dies in absehbarer Zeit zu erwarten ist, wenn sie die Pflichtbeitragszeit von 5 Jahren erfüllt haben oder
- eine Invalidenrente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen.

Kinderheilkuren werden aus der Versicherung eines Elternteils gewährt. Nichtversicherte Empfänger einer Waisenrente zählen ebenfalls zum Kreis der Berechtigten, die z. B. wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit gleichartige Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten können.

Dem Kurantrag liegt ein Befundbericht bei, der vom behandelnden Artz auszufüllen ist. Beides zusammen schicken Sie selbst bitte direkt an die:

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA),
Postfach, W-1000 Berlin 19.

Die in der Rentenversicherung der Arbeiter versicherten Personen schicken den Antrag an die jeweilige Landesversicherungsanstalt (LVA). Die bergmännisch Beschäftigten wenden sich an die:

Bundesknappschaft, Jägdschänkenstr., O-9030 Chemnitz.

Kuren werden gewährt, wenn die gefährdete oder geminderte Erwerbsfähigkeit voraussichtlich gebessert oder wiederhergestellt bzw. der Eintritt von Invalidität abgewendet werden kann. Medizinische Rehabilitationsmaßnahmen werden vor allem bei chronischer Krankheit und dauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen durchgeführt, so daß weitgehend Maßstäbe der bisherigen Heilkuren Anwendung finden. Prophylaktische Kuren, die lediglich der Vorsorge oder Erholung dienen, wird es nicht mehr geben! Bei der Gewährung von Kinderheilbehandlungen gibt es jedoch einen Passus, der mich etwas stutzig machte. Es heißt darin: „Kuren werden nicht bewilligt bei Krankheitszuständen, bei denen mit einer Heilung oder zumindest wesentlichen Besserung des Gesundheitszustandes nicht gerechnet werden kann". Das scheint mir doch sehr unklar und verschwommen definiert, und auf dem jeweils behandelnden Arzt wird die große Verantwortung ruhen, im Interesse des geschädigten Kindes die Notwendigkeit einer Kur plausibel zu machen.

Die medizinischen Leistungen zur Rehabilitation umfassen eine kostenfreie Behandlung, Unterbringung, Verpflegung und Betreuung in den entsprechenden Einrichtungen, einschließlich der erforderlichen Reisekosten – bei Kindern bis zu 15 Jahren auf Antrag auch die Reisekosten für eine Begleitperson. Eine Zuzahlung ist vom Antragsteller im Jahr 1991 **noch** nicht zu leisten!!

Während der Heilbehandlung wird der Lohn durch den Arbeitgeber weitergezahlt bzw. erhalten Sie ein Übergangsgeld durch den Rentenversicherungsträger.

Die BfA bzw. die LVAen entscheiden über Ihren Antrag durch schriftlichen Bescheid. Der Rentenversicherungsträger bestimmt bei einer Bewilligung die Art und Dauer der Leistung und legt die Rehabilitationseinrichtung fest. Sie können jedoch auf einem beigelegten Zettel Ihre Wünsche betreffs Termin und Kureinrichtung äußern, die Berücksichtigung finden werden. Um die vorhandenen Behandlungsstätten zu unterstützen und dort die Arbeitsplätze zu erhalten, werden die bisher von der SV der DDR belegten Kureinrichtungen genutzt.

Jürgen Demloff antwortet auf Leserfragen

Mein Sohn und meine Tochter erhalten noch Invalidenrente. Sie können aber infolge ihrer Krankheit auch in Zukunft nicht arbeiten und müssen laut bundesdeutschem Recht dann Sozialhilfe erhalten. Ab wann ist eine Änderung in Richtung Sozialhilfe vorgesehen? Ab 1. 1. 1991 oder mit dem neuen Rentenrecht ab 1. 2. 1992.

Können auch die Ersparnisse der Eltern für die Kosten einbezogen werden? (Meine Frau ist Invalidenrentnerin, ich selber werde im Dezember arbeitslos.)

Ihr Sohn und Ihre Tochter werden sicher – leider haben Sie keine näheren Angaben gemacht – vor der Währungsunion und vor der Neuberechnung der Renten zu den Mindestrentnern gehört und eine Rente von 330 Mark bezogen haben. In diesem Falle würde Ihre Rente nach der Rentenanpassung heute 495 Mark betragen. Dadurch sind alle ehemaligen Mindestrentner ebenso wie Ihre Tochter und Ihr Sohn – insgesamt 660 000 Rentner – zu Sozialhilfeempfängern geworden, denn bei der Neufestsetzung der Renten erhält dieser Personenkreis einen Sozialzuschlag zur Rente. Dieser Sozialzuschlag von 165 DM hätte eigentlich über die Sozialhilfe beantragt werden müssen. Da aber zum Zeitpunkt der Neuberechnung und Umstellung der Renten weder die personellen noch materiellen Bedingungen gegeben waren, um den massenhaften Anträgen nach Sozialhilfe zu entsprechen, wurde festgelegt, daß dieser Zuschlag über die Rentenversicherung gezahlt wird. Das bedeutet aber auch, daß all jene, die jetzt 495 DM Rente erhalten, das Recht haben, weitere Leistungen zur Sozialhilfe zu beantragen, z. B. Hilfe in besonderen Lebenslagen (bei notwendigen Anschaffungen, notwendiger Bekleidung, außerordentlichen Belastungen und Eingliederungshilfen für Behinderte). Bei der nächsten Rentendynamisierung werden wir endgültig wissen, ob Rentner mit 495 DM in Zukunft eine wirkliche dynamisierte Rente, d. h. eine erhöhte Rente und den Sozialzuschlag erhalten oder ob der Sozialzuschlag nur entsprechend dem erhöhten Rentenanspruch dazugezahlt wird. Ersteres würde bedeuten, daß der Rentner eine höhere Rente und mehr Geld erhält. Letzteres würde dagegen bedeuten, daß der Rentner zwar eine höhere Rente, aber nicht mehr Geld bekommt. Für den Empfang von Rente mit Sozialzuschlag war und ist bisher nicht vorgesehen, das Einkommen oder die Ersparnisse der Eltern heranzuziehen. Die Regelungen über den Bezug der Invalidenrente sind im Einigungsvertrag für einen Zeitraum von 5 Jahren festgeschrieben, und wer in diesem Zeitraum Invalidenrentner wird, erhält seine Rentenberechnung nach den gegenwärtig gültigen Prinzipien.

Meine Schwiegermutter befindet sich schon seit zwei Jahren im Feierabendheim. Ist schon bekannt, ab wann die Pflegekosten erhöht werden und wenn ja, wie hoch sollen sie sein?

Nach der Währungsunion wurde der Kostenbeitrag für die Bewohner von Feierabend- und Pflegeheimen sowie auch für Behinderteneinrichtungen auf 300 bzw. 335 DM erhöht. Bis zur Währungsunion lagen die tatsächlichen durchschnittlichen monatlichen Kosten für einen Platz im Feierabend- und Pflegeheim in den ehemaligen Ländern der DDR zwischen 700 und 800 Mark. Dieser relativ niedrige Satz resultierte zum Teil aus dem geringen Status der Einrichtung der Heime und vor allem aus der Tatsache, daß die Baukosten sowie der Bodenpreis nicht in den Heimkosten aufgerechnet wurden.

In Zukunft müssen die Heimbewohner (ab 1. 1. 1991) die Kosten voll tragen. In den alten Bundesländern liegen die monatlichen Heimkosten pro Platz zwischen 3000 und 4600 DM. Doch es wäre falsch, jetzt sofort in Angst und Schrecken auszubrechen, denn ab 1. 1. 1991 treten auch weitere Regelungen zur Pflege in Kraft. So erhalten Mitglieder der Krankenkassen auf Antrag entweder pro Monat 25 Stunden zur Pflege bis zu einem Kostensatz von 750 DM oder bei selbständiger Organisation der Pflege einen monatlichen Pflegekostensatz von 400 DM. Darüber hinaus erfolgt auf der Grundlage der Landespflegegesetze die Zahlung eines kommunalen Pflegegeldes in voraussichtlich sechs Stufen. Allerdings für die neuen Bundesländer erst in einem prozentualen Anteil zwischen 45 und 55 Prozent der in den alten Bundesländern üblichen Sätze. Sowohl das Krankenpflegegeld als auch das kommunale Pflegegeld muß schon jetzt bei der zuständigen Krankenversicherung und dem zuständigen Sozialamt beantragt werden. Mit diesem Pflegegeld kann in Zukunft ein wesentlicher Teil der Heimkosten abgedeckt werden, aber sicher wird ein bedeutender Teil der jetzigen Insassen der Feierabend- und Pflegeheime in Zukunft nur das gesetzlich fixierte Taschengeld von monatlich 120 DM (für neue Bundesländer) und 148 DM (für alte Bundesländer) erhalten.

Nach der Zahlung des Pflegegeldes ist sicher damit zu rechnen, daß ein Teil der 141 000 Bewohner der Feierabend- und Pflegeheime in den neuen Bundesländern die Heime verlassen wollen, um wieder selbständig oder im Kreise der Familie zu leben, und sicher wird ein wesentlicher Teil der jetzt lebenden 160 000 Antragsteller auf einen Heimplatz seinen Antrag zurückziehen. Der sich in den neuen Bundesländern vollziehende Umgestaltungsprozeß muß vor allen Dingen geistig bewältigt werden, damit Belastungen für den einzelnen Bürger so gering wie möglich gehalten werden. Überall dort, wo Pflegegelder und Renten die Heimkosten nicht abdecken, können die Familienmitglieder zur Bezahlung der Kosten herangezogen werden, aber beim derzeitig sehr niedrigen Einkommen in den neuen

Bundesländern und der hohen Zahl von Arbeitslosen wird hier sicher nur für einen geringen Teil der Bürger einer zusätzliche Belastung entstehen. In der Mehrzahl der Fälle müssen die Kosten durch die Kommunen über die Sozialhilfe abgegolten werden.

Ich bin Invalidenrentner, schwerbehindert und glücklicher Besitzer eines Telefons. Jetzt wurde mir durch die Post mitgeteilt, daß mein selbständiger Anschluß in einen Doppelanschluß umgewandelt wird. Ich benötige aber einen dringenden ständigen „Draht" zur Außenwelt, zum Arzt und zu meiner 86jährigen Mutter, die ich noch betreue. Der Doppelanschluß könnte für mich das Ausbleiben von Hilfe in lebensbedrohlicher Situation bedeuten. Ich empfinde diese Entscheidung der Post als direkte Lebensbedrohung. Was kann ich tun?

Sie müssen gegen diesen Entscheid bei der Deutschen Post, Bereich Telekom, sofort Einspruch erheben und auf Ihren Zustand hinweisen, und die Post ist gehalten, auf der Grundlage der Telekommunikationsordnung (TKO), die mit Wirkung vom 1. 1. 1988 die Fernmeldeordnung abgelöst hat (vgl. dazu Urteile des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. 12. 1982 (7 C 11 – 81 und 7 C 142 – 81), Ihrem Einspruch zu entsprechen. Falls der zuständige Bearbeiter uneinsichtig ist, sollten Sie sofort mit Hilfe eines Rechtsanwaltes ein Gerichtsverfahren beim Verwaltungsgericht einleiten. Dieses Gericht wird ohne Zweifel in Ihrem Sinne entscheiden.

Sollten Sie weitere spezielle Fragen haben, die auch in der STÜTZE behandelt werden sollen, können Sie sich direkt an Jürgen Demloff, Bruno-Baum-Str. 22, O-1140 Berlin, Telefon 5 42 30 49, wenden.

Kostenhilfe bei Prozessen

Mit der Übernahme bundesdeutschen Rechts in Ostberlin und dem Wegfall kostenloser Rechtsauskünfte bei den Gerichten erwächst für Bürger die Notwendigkeit, sich nunmehr in erheblich größerem Umfang der Rechtsberatung und Vertretung durch Rechtsanwälte zu bedienen. Aus diesem Anlaß hielten wir es für angebracht, folgenden erläuternden Beitrag zu veröffentlichen.

Die jetzt geltende Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geben dem Bürger die Möglichkeit, Prozeßkostenhilfe zu beantragen, wenn er nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Kosten für ein gerichtliches Verfahren vollständig und auf einmal aufzubringen. Diese Kostenhilfe umfaßt nicht nur die bei Gericht anfallenden Kosten, sondern auch die Gebühren des beauftragten Rechtsanwalts. Voraussetzung der Bewilligung der Prozeßkostenhilfe ist allerdings, daß die be-

absichtigte Rechtsverfolgung oder -verteidigung hinreichende Aussicht und Erfolg bietet, nicht mutwillig erscheint und daß der Antragsteller entsprechend seinen Einkommens- und Vermögensverhältnissen unter Berücksichtigung der Zahl der Unterhaltsberechtigten als bedürftig eingestuft wird. So wird beispielsweise einer alleinstehenden Mutter mit einem Kind bereits Prozeßkostenhilfe, ohne die Anordnung von Raten(rück-)zahlung, zu gewähren sein, wenn deren monatliches Nettoeinkommen unter 1 300 DM liegt und keine größeren Vermögenswerte (Bankkonten über 4 000 DM oder Grundstücke) vorhanden sind.

Außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens kann unter den gleichen Einkommens- und Vermögensverhältnissen ein Antrag auf Beratungshilfe bei dem für den Wohnsitz zuständigen Amtsgericht gestellt werden. Durch die Bewilligung der Beratungshilfe erlangt der Rechtsuchende einen Anspruch auf Beratung und eventuelle Vertretung durch den Rechtsanwalt seiner Wahl, wobei der Rechtsanwalt in aller Regel verpflichtet ist, die Beratung zu übernehmen.

Sowohl bei der Beantragung der Prozeßkostenhilfe als der Beratungshilfe erhalten die Bürger nähere Informationen und Unterstützung durch einen Rechtsanwalt.

Dr. J. Henkel/
Dr. J. Philipp
Rechtsanwälte

Mit Versicherungsnummer bis zur Rente

Nach dem Einigungsvertrag wird noch in diesem Jahr 1990 an jeden Sozialversicherten eine Versicherungsnummer vergeben. Diese Versicherungsnummer begleitet ihn sein ganzes Leben lang. Für die Vergabe zuständig ist für Arbeiter der Träger der Sozialversicherung der DDR mit seinem Rechenzentrum in Leipzig bzw. die Landesversicherungsanstalt Berlin, für knappschaftlich Tätige die Bundesknappschaft und für Angestellte die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Selbständige, die der Sozialversicherungspflicht unterliegen, erhalten ihre Versicherungsnummer von der nach der Art ihrer Tätigkeit zuständigen Stelle (z.B. als Handwerker vom Rechenzentrum in Leipzig bzw. der LVA Berlin oder als selbständige Erzieher on der BfA). Eine falsche Zuordnung der Vergabestelle wirkt sich auf die Gültigkeit der Versicherungsnummer nicht aus.

Mit der Vergabe der Versicherungsnummer wird zugleich ein Sozialversicherungsnachweisheft (SVN-Heft) ausgestellt, das dem Versicherten direkt zugeht. Das Heft ist unverzüglich beim Arbeitgeber abzugeben.

(Die beiden letzten Beiträge sind der „BZ" v. 14. 11. 90 entnommen)

Vom Reden endlich zum Handeln kommen

Aktuelles Kurzinterview mit Klaus Zimmerling, Direktor der Bezirksschule des Turn- und Sportbundes Berlin

Herr Zimmerling, Ihr Zentrum ist für Hochleistungstraining bekannt, dennoch wollen Sie es dem Behindertensport öffnen; gibt es denn auf diesem Gebiet bei Ihnen Erfahrungen?

Genau die wollen wir jetzt durch gemeinsame Arbeit mit behinderten Menschen sammeln. Bisher wurde zwar viel darüber theoretisiert, aber praktisch hat sich da nur sehr wenig getan. Jetzt wollen wir vom Reden endlich zum Handeln kommen, indem wir alle Möglichkeiten unserer Sportschule den Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen öffnen. So können wir auch am besten feststellen, was an unserem Objekt noch verändert werden muß, um es wirklich behindertenfreundlich zu gestalten.

Es geht doch aber nicht nur um eventuelle bauliche Veränderungen?

Nein, bestimmt nicht, zumal einige Voraussetzungen, z. B. durch den Fahrstuhl und breite Gänge, sicher schon vorhanden sind. Uns geht es vor allem darum, daß Menschen mit Behinderungen sich bei uns umsehen, sich in den einzelnen Sportarten ausprobieren oder ganz einfach angenehme Freizeitstunden verleben. Bekanntlich liegt unser Objekt im Stadtbezirk Grünau direkt am Wasser, es verfügt über gut eingerichtete Quartiere, Speise- und Unterrichtsräume sowie der entsprechenden Sporthalle. Es eignet sich dadurch auch für die verschiedensten Weiterbildungsmaßnahmen.

Ihre Trainer haben bisher Olympiakader ausgebildet, wie werden sie mit behinderten Menschen zurechtkommen?

Genau das muß jeder von uns lernen. Am besten wird aber auch das gelingen, wenn wir uns einfach zusammenfinden, miteinander sprechen, vieles ausprobieren und gemeinsame Erlebnisse organisieren. Vielleicht gelingt es uns dadurch, die Grünauer Sportschule zu einem Konsultationsstützpunkt zu entwickeln, der künftig auch über Berlin hinaus im Interesse Behinderter wirkt.

Was sind Ihre Vorhaben im kommenden Jahr?

Wir sind dabei, ein Wassersportzentrum zu schaffen, in dem Behinderte wie Nichtbehinderte gemeinsam aktiv ihre Freizeit gestalten können, so beim Rudern, Kanu, Segeln und Motorsport. Dabei berücksichtigen wir gleichzeitig die Interessen der Bewohner aus den Westbezirken unserer Stadt Berlin wie Neukölln, Kreuzberg, Tempelhof. Bis Jahresende werden wir dem Präsidenten des ABiD in einer Konzeption unsere

Vorstellungen unterbreiten, wie wir den Behindertensport sowie die Freizeitgestaltung behinderter Menschen wirkungsvoll unterstützen wollen.

Wenn aber schon jetzt jemand Lust bekommt, wie ist die Schule zu finden?

Die Zweigstelle der Sportschule des LSB Berlin hat ihren Sitz an der Dahme im Stadtbezirk Berlin-Köpenick neben der Regattatribüne in der Regattastraße 211. Am meisten würden wir uns darüber freuen, wenn uns Menschen mit Behinderung mitteilen würden, was sie sich von uns wünschen und wie unsere Landessportschule am besten ihren Interessen gerecht werden könnte. Solche Vorschläge können auch ganz direkt an mich gegeben werden.

Dazu meine Anschrift: Klaus Zimmerling, Landjägerstr. 36, 0-1170 Berlin, Telefon: 6 62 42 87.

Das behinderte Kind

Die gegenwärtige gesellschaftliche Umgestaltung in der ehem. DDR bringt auch Änderungen im Sozial- und Behindertenrecht mit sich. Aus dieser Sicht ist die Herausgabe des vorliegenden Rechtsratgebers – verfaßt von der versierten Rechtsanwältin Friederike Rehle – zu begrüßen. Eltern behinderter Kinder werden befähigt, aus den Inhalten dieser Schrift ihre Rechtsansprüche abzuleiten.

Nach einleitenden grundsätzlichen Ausführungen im 1. Kapitel geht die Autorin im 2. Kapitel auf Einrichtungen zur Rehabilitation des behinderten Kindes ein, auf die Funktionswirksamkeit von

a) Frühförderstellen,
b) heilpädagogischen Tagesstätten und Sonderkindergärten,
c) Sonderschulen und
d) Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke, Werkstätten für Behinderte).

Die Inhalte des 3. Kapitels erstrekken sich auf Leistungen des Staates und der gesetzlichen Versicherungen. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen werden Leistungen der Krankenkassen, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (Hilfe zur Pflege, Haushalts-, Blinden- und Krankenhilfe, Mehrbedarfszuschlag bei Hilfe zum Lebensunterhalt) und Möglichkeiten der Gewährung von Kindergeld, Wohngeld und der Wohnbauförderung aufgezeigt.

Die im 4. Kapitel dargelegten Ausführungen zu den staatlichen Vergünstigungen beziehen sich im einzelnen auf die Gewährung des Schwerbehindertenausweises, auf behinderte Kinder im Steuerrecht (Lohn- und Einkommenssteuer, Vermögens-, Kraftfahrzeug- und Grunderwerbssteuer), auf Vergünstigungen im öffentlichen Verkehr sowie auf die Befreiung von Telefon-, Rundfunk und Fernsehgebühren.

In den nachfolgenden Kapiteln werden 1. Möglichkeiten der privaten Versicherung für das behinderte Kind, 2. die Rechtsstellung des behinderten Kindes im Privatrecht (Sorgerecht, Geschäftsfähigkeit, Vormundschaft und Pflegschaft, Unterhaltsansprüche, Aufsichtspflicht, Erbrecht), 3. die Rolle von Selbsthilfeorganisationen und caritativen Vereinigungen, 4. Schadenersatzansprüche wegen der Behinderung (u.a. bei ärztl. Behandlungsfehlern, Impfschäden, Gewalttaten) erörtert. Schließlich wird im Anhang ein Anschriftenverzeichnis von Verbänden vorgelegt, die auf bestimmte Behinderungsarten ausgerichtet sind.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß sich die vorliegende Schrift durch ein breites und vielfältiges Informationsangebot sowie durch eine sehr verständliche Diktion auszeichnet. Die Eltern behinderter Kinder – aber auch Fachkräfte in der Rehabilitation – werden umfassend und überzeugend über ihre Rechte informiert. Dafür ist der Autorin zu danken.

Dr. Erich Tischer

Rehabilitation und finanzielle Hilfen. Jünglich-Verlag, Karlsfeld 1990, 54 Seiten, 9,00 DM.

Bestellmöglichkeit: Verlag Wilhelm Jünglich GmbH, Ohmstr. 7, W-8047 Karlsfeld bei München

Behinderte Frauen und Gesellschaft

Im Bonner Reha-Verlag erschienen kürzlich zwei Buchtitel, die sich mit einem Thema befassen, das von der Allgemeinheit bisher weitgehend ignoriert wird. Einer der Autoren – Jens Wienhues – spricht davon, daß die besonderen Probleme behinderter Frauen in der neuen Frauenbewegung, die seit den siebziger Jahren in Deutschland aktiv ist, kaum zur Kenntnis genommen werden. Behinderte Frauen würden sowohl einem weit verbreiteten Behindertenklischee als auch einem Geschlechtsrollenklischee unterliegen, da sie häufig weibliche Attribute wie äußerliche Attraktivität als auch Mütterlichkeit nicht einsetzen könnten. Durch die doppelte Benachteiligung als Behinderte und als Frau hätten sie oft gegenüber gleichartig oder gleichschwer behinderten Männern Nachteile. Vielfach sei ihnen der „typisch weibliche Weg", auf dem Wege über eine Heirat ihre soziale Position zu verbessern, versperrt.

Manche der in diesen beiden Veröffentlichungen genannten Thesen mögen Widerspruch auslösen, provozieren. Andere regen zu weiteren Fragen an, machen nachdenklich, sind es wert, geprüft zu werden – anhand eigener Erfahrungen und Erkenntnisse oder in Diskussionen mit engagierten VertreterInnen der Behinderten- und Frauenbewegung.

„Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft – Lebensbedingungen und Probleme einer wenig beachteten Minderheit" heißt der zweite Band,

geschrieben fast ausschließlich von Frauen selbst. Neben einem historischen Exkurs über die Stellung von Frauen und Behinderten in der Geschichte sind es vor allem die Erfahrungsberichte behinderter Frauen, die beeindrucken. Geschildert werden die sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen von körperbehinderten, sehbehinderten und blinden sowie von geistig behinderten Frauen, informativ und mit einer zum Teil schonungslosen Offenheit. Dargestellt werden in sehr persönlicher Weise Fragen der geschlechtsspezifischen Erziehung, der Partnerschaft und Sexualität, des Freundeskreises, der Berufsausbildung und Arbeit in der Werkstatt bzw. in der freien Wirtschaft.

Literaturverzeichnisse in beiden Bänden führen InteressentenInnen zu weiteren erschließbaren Informationsquellen.

Es handelt sich nach Auffassung des Rezensenten um zwei wertvolle Veröffentlichungen, die keineswegs ihre LeserInnen nur im Kreis behinderter Frauen finden sollten, wie der Titel vermuten ließe. Folgt man der These der AutorInnen, daß unsere gegenwärtige Gesellschaft vorwiegend von Männern gelenkt wird (haben sie nicht recht damit?), dann wenden sich diese beiden Publikationen auch gleichermaßen an Nichtbehinderte und an uns Männer und sollten Anlaß sein „... unsere eigene Position und unsere Intentionen wie unser Handeln kritisch zu überprüfen."

Dr. Rudolf Turber

Jens Wienhues: „Behinderte Frauen – Einführung in ein wenig beachtetes soziales Problemfeld", 107 S., 16,– DM

Karin Barzen/Katrin Lorbeer/Petra Läseke/Andrea Zeller/Jens Wienhues: „Behinderte Frauen in unserer Gesellschaft – Lebensbedingungen und Probleme einer wenig beachteten Minderheit", 192 S., 22,– DM, Reha-Verlag GmbH, Postfach 20 11 61, W-5300 Bonn 2

Skizze eines Lebens

Paul Spann, dem Faschismus und der Aktion T 4 entgangen, vor wenigen Tagen 83 Jahre alt geworden, verbrachte sein Leben in einer Nervenklinik, aber sie wurde sein Zuhause, weil er es so wollte. Sein Leben wird in seinem Buch eindrucksvoll, authentisch und sensibel dargestellt. Er selbst hat größten Anteil am Schreiben und Erscheinen dieser historischen Dokumentation.

Bestellungen sind über Eckhard Busch, Huttenstr. 6, W-1000 Berlin 21 möglich (Preis 19,80 DM und Porto).

Tödlicher Zeitgeist

... über die NOTWEHR GEGEN EUTHANASIE berichtet Franz Christoph in seinem Buch. Der Autor ist Initiator und Mitglied der Krüppelbewegung, die das Ziel hat, „sich von der Anpassung an Nicht-Behinderte zu befreien".

Erschienen in KiWi Paperbackreihe bei Kiepenheuer & Witsch, Preis: 16,80 DM.

Kalle, Heiner, Peter,
solche kennt wohl jeder.
Kinder, die nicht stark,
Kinder, die nicht ganz
so helle sind.
Doch lernst du sie richtig kennen,
läßt du sie nicht stehen,
wirst du etwas ganz Besonderes
grad bei ihnen sehen.
Und ihr könnt auf Erden
die besten Freunde werden.

Worte und Musik von Gerhard Schöne

Cornelia Seebach

Zurück ins Heim hieße: Ghetto

Behaftet mit den üblichen Vorurteilen gegenüber geistig Behinderten hatte ich leidende, mitleiderregende Menschen erwartet. Doch mein Besuch bei der ungewöhlichen Reinigungsbrigade der Betriebspoliklinik des Verkehrsmedizinischen Dienstes in Berlin, Otto-Grotewohl-Straße, war alles andere als traurig. Die vier geistig behinderten jungen Männer, die seit Juli dieses Jahres dort als Reinigungskräfte arbeiten, sind im Gespräch selbstbewußt, aufgeschlossen und humorvoll.

Berufstätigkeit half gegen Angst vor Menschen

Bevor das Projekt begann, lebten Kai Schwarz, André Kusche, Uwe Petrikowksi und René Böhlke isoliert im Heim für Geschädigte Herzberge, einem für diesen Zweck schlecht geeigneten Hochhaus. Die fast totale Ausgrenzung aus dem normalen Leben führte bei ihnen zu schweren Anzeichen von Hospitalismus, wie Angst vor fremden Menschen und neuen Situationen, Unselbstständigkeit. Die Berufstätigkeit hat ihnen sichtlich gut getan und einen enormen Entwicklungsschub begünstigt. Zustande kam das Projekt auf Initiative von Frau Degen, Psychologin beim Reha-Zentrum Lichtenberg und verantwortlich für berufliche Rehabilitation. Nach einigen fehlgeschlagenen Versuchen fand sie im ärztlichen Direktor der Betriebspoliklinik Otto-Grotewohl-Straße, MR Dr. Jost, einen Partner. Er stellte die vier geistig Behinderten einen Monat auf Probe ein. Sie überzeugten durch ihre Lernfähigkeit, ihren Eifer und ihre Freundlichkeit. Ihr Arbeitsvertrag wurde trotz Einstellungsstop per Ausnahmeregelung durch das Personalbüro der Reichsbahndirektion Berlin bis zum Ende des Jahres verlängert. Danach ist die Zukunft dieser Poliklinik und ihrer 64 Mitarbeiter unklar, die Aussichten sind trübe.

Mit Mühe Erreichtes wird jetzt abgebaut

Damit sind auch die vier geistig behinderten Reinigungskräfte von Arbeitslosigkeit bedroht. Für Behinderte ist die Situation auf dem Arbeitsmarkt besonders ernst. Was in Jahren mühsam erreicht wurde, die geschützten Arbeitsplätze und die geschützten Werkstätten, wird jetzt abgebaut bzw. durch das Ausbleiben von Aufträgen und das Stornieren von Verträgen seiner eigentlichen Funktion beraubt. Werden keine Möglichkeiten zum Erhalt dieser Einrichtungen gefunden, bedeutet dies einen Rückschlag für Integrationsversuche und für jeden einzelnen betroffenen Behinderten. Noch können Kai Schwarz, André Kusche, Uwe Petrikowski und René Böhlke ihrer Arbeit nachgehen.

Schnell erfreuten sie sich beim Personal der Klinik großer Beliebtheit. Die Zusammenarbeit mit den geistig Behinderten, die zunächst eher als moralische Pflicht betrachtet wurde, macht eben auch Spaß. Die vier sind freundlich und neugierig, wie Kinder können sie über alles staunen und Alltägliches immer wieder neu sehen. Das ist, bei aller Benachteiligung von Geburt an, in gewisser Weise ein Vorzug gegenüber normal intelligenten Erwachsenen.

Für mich war die Begegnung mit den vier Behinderten auch unterhaltsam, nach anfänglichem Befremden wegen ihres Aussehens. Ich traf sie zum Feierabend kaffeetrinkend in ihrem kleinen Aufenthaltsraum an. Sie waren gut aufgelegt, freundlich und aufgeschlossen. Nur Uwe Petrikowski, der am Tag meines Besuches 31 Jahre alt geworden war, wirkte etwas genervt. Er konnte seine Geburtstagsfeier im Heim nicht erwarten, blieb aber höflich. Uwe und André Kusche haben niemanden, der sich außerhalb des Heimes um sie kümmert. René Böhlke hat regelmäßig Kontakt zu seiner Oma. Kai Schwarz, der aus einer kinderreichen Familie stammt, wird am Wochenende häufig nach Hause geholt.

Für die vier bedeutet ihre Arbeit viel, sie möchten nicht in den Zustand der Beschäftigungslosigkeit zurück. Sie genießen die alltäglichen Begegnungen mit vielen Menschen. Schon die Fahrt mit der Straßenbahn vom Heim zum Ort ihres Wirkens ist für sie eine Quelle unaufhörlicher Erlebnisse.

Jetzt leben sie viel lieber als vorher

An diesem Tag hat sie das Erscheinen eines Fahrkartenkontrolleurs sichtlich beeindruckt. Begleitet werden sie zur ihrer Arbeitsstelle von ihrer Arbeitstherapeutin Frau Schachtner, die sie auch täglich in ihre Aufgaben einweist und anleitet. Die vier sind zwar schulbildungsunfähig, aber doch lernfähig. In den wenigen Monaten ihrer Berufstätigkeit haben sie sich sehr gut entwickelt. Sie sind viel selbstständiger geworden, ihr Leistungs-, Kommunikations- und Sozialverhalten hat sich spürbar verbessert, sie leben lieber als vorher. Dazu kommt der Stolz auf das selbstverdiente Geld. Die erste Gehaltszahlung war für sie ein Fest, sie bekamen das erste Mal eigenes Geld in die Hand. Regelmäßige Einkaufsbummel in Begleitung eines Betreuers sind für sie immer wieder Höhepunkte. Demnächst gedenken sich alle vier einen Kassettenrekorder anzuschaffen.

Später sehe ich noch André Kusche, wie er mühsam Eimer und Schrubber die Treppe hinauf und in eine Kammer trägt. Es bereitet den vier Behinderten vermutlich einige Mühe, ihr Arbeitspensum zu bewältigen, wenn auch Kai Schwarz seine Arbeit etwas großspurig als „piepeleicht" bezeichnet hat. Schon daß sie Saubermachen und Kaffeekochen gelernt haben, ist für sie eine ungeheure Leistung.

Die Einrichtung dieser Behindertenarbeitsplätze war etwas aufwendig. Die Arbeitstherapeutin muß

die vier ständig beaufsichtigen. Das Personal der Poliklinik mußte sich auf die ungewöhnlichen Kollegen einstellen und sie gegenüber manchem befremdeten Patienten verbal verteidigen. Doch jetzt möchte sie keiner mehr im Arbeitsalltag missen. Die angestrebte Integration der vier Behinderten in den Arbeitsprozeß und in das soziale Gefüge der Klinik ist geglückt. Von den Mitarbeitern und den Behinderten selbst wird der gegenseitige Kontakt als wichtig und nützlich empfunden, als Bereicherung und Erfahrungszuwachs. Es ist den vieren zu wünschen, daß sie nicht wieder in die Isolation des Heims zurück müssen, das damit für sie zum Ghetto würde.

BUNDESVERBAND FÜR SPASTISCH GELÄHMTE UND ANDERE KÖRPERBEHINDERTE

Der Bundesverband wurde 1959 gegründet. Die Initiative ging von den Eltern behinderter Kinder aus. Er vertritt gegenwärtig die Interessen von etwa 50 000 Betroffenen. In den Ländern der alten BRD bestehen etwa 170 Ortsgruppen und 50 Jugendgruppen.

Ihnen zur Seite stehen Beiräte für Medizin, Pädagogik, Sport und beruflich-soziale Rehabilitation. Mitglieder des Verbandes sind Menschen mit cerebralen Bewegungsstörungen, schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen, Kinder mit minimalen cerebralen Disfunktionen (MCD) sowie ältere Körperbehinderte. Nicht wenige der Schwerstbehinderten sind auf lebensbegleitende Förderung und Pflege angewiesen.

Arbeitsschwerpunkte des Verbandes sind u. a. die ambulante Versorgung mit Alltags- und Pflegehilfen, Wohnmodelle im ländlichen und kleinstädtisch geprägten Raum sowie Angebote zur Erwachsenenbildung. Der Verband tritt für eine höhere Lebensqualität älterer und behinderter Bürger ein. Er kritisiert die für körperbehinderte Menschen unzureichenden Arbeitsangebote, ihre arbeitsrechtlich oft ungesicherte Stellung und die nicht ausreichende Entgeltsituation in geschützten Werkstätten.

Im Oktober 1989 führte der Bundesverband einen interdisziplinären Kongreß „Selbstbestimmtes Leben körperbehinderter Menschen" durch, der nicht unbeträchtliche Beachtung fand.

Seit mehr als zwanzig Jahren erscheint die Verbandszeitschrift „Das Band", die 1988 mit einer Langzeitserie über Diagnose und Therapie cerebraler Bewegungsstörungen begann. Der Verband bringt Literatur über behinderungsspezifische Probleme, jährliche Veranstaltungskalender und Steuermerkblätter heraus.

Bruno Schreiber

Noch mitten im Leben stehen ...

Seit langem lese ich Ihre – unsere STÜTZE, und sie ist für mich schon sehr wichtig geworden. Erfahre ich doch aus unserem Land sehr viel. Ich bitte aber um mehr gesetzliche Regelungen, die uns in vielen Fragen helfen. Da hätte ich gleich ein konkretes Problem: Seit zehn Jahren fahre ich einen Trabant Hycomat, den zweiten Wagen habe ich mit Zuschuß vor zwei Jahren erhalten. Aber leider sind dieser Fahrzeuge nicht mehr gefragt, die Reparaturen sind teurer als der Wagen. Wie lange mußten wir sparen und viele Entbehrungen auf uns nehmen, um das Geld zusammen zu haben. Wie wird es nun weitergehen mit den Zuschüssen für ein Behindertenauto?

Bei uns in Stralsund hat sich auch schon einiges getan: Unsere Sportgruppe für gelähmte Sportfreunde hat sich stabilisiert. Auch haben wir es geschafft, daß unsere Sportfreunde, die am anderen Ende der Stadt wohnen, mit unserem Behindertenfahrzeug zum Sport gefahren werden.

Seit Juli 1990 bin ich im Verband „Bund spastisch gelähmter und Körperbehinderter" (BSK) als Mitglied registriert. Ich bin froh, diesen Weg gewählt zu haben, erfahre ich doch sehr viel, was sich so im Lande tut und kann unsere Sportfreunde ständig über alle Neuigkeiten informieren.

Gerne würde ich für die STÜTZE schreiben bzw. Material zusammentragen. Dazu müßte ich aber wissen, in welcher Richtung. Nun bin ich ja ohne Arbeit, fühle mich aber geistig noch nicht zum Ausruhen verurteilt.

Gisela Kumbier
Stralsund

Die Verantwortlichen in die Pflicht nehmen

Die STÜTZE – unsere Zeitschrift, die zum täglichen Handwerkzeug aller Behinderten und Kriegsopfer gehört, veröffentlicht in anschaulicher Weise Maßnahmen, Verordnungen, Gesetzauszüge und Beiträge, wie Behinderte zu unterstützen sind und wie ihr Leben lebenswerter gestaltet werden kann und muß. In den einzelnen Gemeinden wird der Behinderte oft allein gelassen. Auch meine Familie kann ein Lied davon singen: Ich bin 70 Jahre alt und seit Jahrzehnten schwerstgeschädigt. Meine Frau gehört zu den Schwerbeschädigten. Wir wohnen in einem Einfamilienhaus der hiesigen Gebäudewirtschaft. Auf diesem Gelände haben weitere vier Familien ihre Wohnung und nutzen eine Freilufttoilette unmittelbar neben unserm Küchenfenster – ein „wunderbarer Duft", besonders in den Sommermonaten. Ich kann diese Anlage nicht benutzen. Den Verantwortlichen der Gebäudewirtschaft sind diese Zustände seit langem bekannt! Ändern tut sich nichts.

Jene Behinderten, die ich kenne, verlangen nichts Unmögliches – sie

haben 40 Jahre am Rand der Gesellschaft gelebt. Sie wollen aber geachtet und in ihrer Lebensweise unterstützt werden. Das kann man nicht in jedem Fall mit Geld – auch eine moralische Unterstützung gegenüber dem Behinderten muß spürbar werden.

E. Topolinski
Egeln

Personalausweise auch für geistig Behinderte

Die STÜTZE ist für uns eine große Hilfe, sie ist interessant und informativ, wir möchten, daß sie uns allen weiterhin erhalten bleibt. Wir haben deshalb eine kleine Spende von 30,– Mark an ABiD überwiesen. Aber wir haben auch eine Bitte: Unser Verband sollte darauf Einfluß nehmen, daß – bei den jetzt angekündigten Umtausch – auch geistig behinderte Menschen einen Personalausweis bekommen und nicht wie Freiwild herumlaufen müssen.

Hans Fischer
Lommatzsch

(Die Bitte ist angekommen – und vielen herzlichen Dank für die Spende.
Die Redaktion)

Für „Behinderte und ihre Freunde" offen

Wir sind eine Arbeitsgemeinschaft „Behinderte und ihre Freunde", die sich im März 1990 als Selbsthilfegruppe in Pirna gebildet hat und auch für Behinderte und ihre Freunde außerhalb des Kreises Pirna offen ist. Die Mitglieder der Selbsthilfegruppe sind in ihren jeweiligen Landesverbänden eingetragen, damit ist eine doppelte Beitragszahlung ausgeschlossen.

Wer mehr über unsere Arbeit erfahren will, kann sich an die Beauftragten des Koordinierungsbeirates wenden. Dazu die Adressen: Hartmut Friese, R.-Klett-Ring 22, O-8300 Pirna-Copitz; Ruth Schajanek, Einsteinstr. 19 A3/71, O-8300 Pirna; Marina Böhm, Walkmühlenweg 5, PF 804/25, O-8300 Pirna.

VIELES liegt noch im argen

Wir Cottbuser Rollstuhlfahrer freuen uns über jede Ausgabe der STÜTZE, sie stellt eine gute BRÜCKE von Behinderten zu Behinderten her. Wir möchten den Mitarbeitern für die viele Mühe danken, denn jede STÜTZE vermittelt uns lebenspraktische Erfahrungen, die wir mit eigenen Erkenntnissen vergleichen können. Dieses Miteinander ohne Schönfärberei hilft uns beim Suchen nach neuen Wegen und macht auch Mut. Und gerade den brauchen wir täglich, denn vieles liegt noch im argen, das spüren wir 30 Cottbuser Rollstuhlfahrer täglich. Einige von uns sind in die Arbeit der Ortsgruppen der Volkssolidarität einbezogen, obwohl vieles verbessert werden muß, sind wir über jedes Treffen dankbar.

Leider jedoch wird unsere Selbständigkeit zu oft noch allein schon durch zu hohe Bordsteinkanten gebremst, und dann sind es immer wieder die Treppen, die uns selbst den

Eintritt in öffentliche Gebäude, wie zum Beispiel in die Post, verwehren.

Besonders große Schwierigkeiten haben wir immer auf Bahnhöfen, und wenn dann – wir es mir kürzlich in Potsdam passiert ist – die Rote Kreuz-Station nicht besetzt ist, ist guter Rat teuer. Schwer ist es auch behindertengerechte Ferienplätze zu bekommen. Bisher ist dieses Problem noch zu wenig beachtet worden, dabei sollte man doch immer bedenken: Was Behinderten nützt, das schadet auch keinem Nichtbehinderten. Im Gegenteil, viele Hilfen werden auch immer sehr gern von älteren Menschen in Anspruch genommen.

Helga Arndt
Cottbus

Meine Unruhe ist sehr groß

Ich bin 70 Jahre alt und wegen einer Beinamputation seit zwei Jahren schwerstgeschädigt und seit 35 Jahren zuckerkrank. Gegenwärtig beunruhigt mich sehr stark die Nachricht, daß Ende des Jahres die Gemeindeschwesternstation in Friedeburg geschlossen werden soll. Diese Nachricht hat unter den Behinderten, den älteren und kranken Menschen unseres Ortes große Empörung geweckt. Wer soll sich künftig um uns kümmern, wer soll die vom Arzt verordneten Medikamente bringen, wer die Bestrahlungen geben, den Blutdruck messen und so vieles mehr? Bisher klappte das alles sehr gut, sollen wir jetzt allein gelassen werden? Niemandem von uns, die wir bisher betreut wurden, ist die beschwerliche Busfahrt in die Poliklinik nach Gerbstedt zuzumuten. Unsere Ängste wachsen, zumal ich nun erfahren habe, daß es bald auch unsere Diabetikerberatung im Ort nicht mehr geben soll ...

Kurt Gretschel
Friedeburg

Anm. der Red.: *Frau Gudrun Hesse, Vorstandsmitglied im ABiD, bemüht sich schon seit längerem, um besonders den Älteren und Behinderten auf dem Land und in kleineren Städten größere Hilfe zuteil werden zu lassen; ihr ist auch das Problem Friedeburg bekannt, das sie mit den Verantwortlichen des Landratsamtes zu lösen versucht.*

Das entspricht ganz meiner Meinung

Anfang November las ich in der Tageszeitung, daß sich der Präsident unseres ABiD mit einem Appell an alle Menschen gewandt hat, alles zu tun, um einen Krieg im Mittleren Osten zu verhindern. Ich gehöre noch zu denen, die nach dem letzten Krieg ihr Leben als Behinderter meistern mußten. Niemand ahnt, auf was ein Mensch da verzichten und wie er sich bemühen muß, um wenigstens einigermaßen würdevoll leben zu können. Jeden jungen Menschen – ob schwarz oder weiß – möchte ich vor einem solchen Schicksal bewahren – und jeder Krieg hält solches Leid millionenfach bereit.

Seit dem vergangenen Herbst hat sich bei uns sehr viel geändert, so

sehr ich mich jetzt auch über volle Geschäfte freue, so sehr bedauer ich aber auch, daß uns vieles verloren gegangen ist, so zum Beispiel die Sorge um den Nachbarn und alles das, was wir unter echter Solidarität verstanden. Mir kann heute keiner erzählen, daß alle die unzähligen Beweise der Solidarität, die wir immer wieder auf Basaren im Ort, im Betrieb, ja oft auch in Hausgemeinschaften erlebten, auch die Bekenntnisse zu ausländischen Freunden, ja, die gemeinsame Sorge um die Erhaltung des Friedens in der Welt, nur gezwungenermaßen zustande kamen. Kalt empfinde ich deshalb gegenwärtig vieles, was man eigentlich nur mit Ausländerfeindlichkeit und stumpfer Gleichgültigkeit anderen gegenüber bezeichnen kann, um so erfreulicher war für mich die Meldung, zeigte sie doch, daß es noch viele gibt, die wie ich denken und fühlen.

Hermann Kreiser
Heidenau

Ich wurde abgewiesen

Ich bin Invalidenrentnerin und alleinstehend. In unserer STÜTZE las ich das Schwerbehindertengesetz und das Sozialhilfegesetz. Als ich kürzlich beim Sozialamt in Dresden, Gustav-Adolf-Str. 3 war, berief ich mich bei meinem Anliegen auf diese Gesetze. Da wurde mir aber gesagt, daß sie überhaupt noch nicht in Kraft sind. In der Abt. Schwerbeschädigte, im gleichen Haus, tat man so, als ob es diese Gesetze überhaupt nicht gibt. Was stimmt nun und was nicht?

Christa Mesterheida
Dresden

Anm. der Red.: *Lassen Sie sich nicht beirren, natürlich gibt es beide Gesetze, sie sind längst in Kraft. Vielleicht lassen Sie sich von einem Menschen ihres Vertrauens einmal beraten, was für Sie zutrifft – dann kann Sie auch keine Verwaltung mehr abweisen.*

Wo klemmt es?

Hallo Freunde, was ist los mit Euch? Das letzte Exemplar der STÜTZE erhielt ich im Oktober (die Nr. 16/90). Wo klemmt es? Habt Ihr besondere Schwierigkeiten, sollen wir helfen? Wir wollen unsere STÜTZE haben ...

Gerd Prillwitz
Berlin

... ähnliches schrieb uns Martin Keil aus Kassel. Als wir jedoch daraufhin bei Dieter Knoblauch, dem Leiter des Kolog-Verlages, „Alarm" schlugen, war der Schaden schon behoben und die Zeitungen unterwegs. Schuld an der Panne war eine um eine Woche zu spät von der Druckerei ausgelieferte Ausgabe. Wir hoffen, daß künftig keine solchen Pannen mehr passieren. Sollte es dennoch einmal wieder Beanstandungen geben, dann bitten wir ***sofort*** *im Kolog-Verlag, Tel. Berlin 4 48 11 27, anzurufen, damit auf Unregelmäßigkeiten schnell reagiert werden kann.*

Die Redaktion

Lieber Gott und Herr! Setze dem Überfluß Grenzen und laß die Grenzen überflüssig werden! Nimm den Ehefrauen das letzte Wort und erinnere die Ehemänner an ihr erstes! Gib den Regierenden ein besseres Deutsch und den Deutschen eine bessere Regierung! Schenke uns und unseren Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde! Bessere solche Beamte, die wohl tätig, aber nicht wohltätig sind! Und laß die, die rechtschaffen sind auch Recht schaffen! Sorge dafür, daß wir alle in den Himmel kommen, aber, wenn du es willst, noch nicht gleich!

Mit diesem Gebet eines Pfarrers aus dem Jahre 1864 schloß im November 1990 Friedrich Schorlemmer seine Gedanken im Fernsehinterview „Zur Person" mit Günter Gaus.

IM AREAL des Berufsförderungswerkes Thüringen GmbH können künftig bis zu 500 erwachsene Behinderte – ungelernt oder als Umschüler – eine Facharbeiterausbildung absolvieren. Die Fertigstellung des Gebäudekomplexes ist für Herbst 1992 vorgesehen. Für die im November begonnenen Instandsetzungs- und Umbauarbeiten ist ein Aufwand von rund 60 Millionen DM veranschlagt. Das komplette Zentrum für berufliche Rehabilitation wird zwei Internate mit insgesamt 400 Plätzen, zwei Ausbildungsstätten, ein Gebäude für Mediziner, Psychologen, Sozialarbeiter und Verwaltung sowie einen ausgedehnten Versorgungstrakt mit Großküche, Speisesälen und Freizeiträumen umfassen. Schon in drei Monaten sollen erste Facharbeiterkandidaten aufgenommen werden. Die Erweiterung erfolgt dann schrittweise.

★

EINE SOZIALSTATION hat seit dem 1. November 1990 Berlin-Oberschöneweide. Es ist die erste in Köpenick überhaupt, wobei inzwischen im Bezirksamt 7 Angebote verschiedener Wohlfahrtsverbände vorliegen. Hauptaufgabe der vom DRK getragenen Einrichtung soll die häusliche Krankenpflege und eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung pflegebedürftiger Bürger sein. Die Erfahrungen zeigen, daheim in gewohnter Umgebung werden viele Patienten schneller gesund. Im übrigen kommt es zu einer Entlastung der Krankenhäuser. Zehn Schwestern, acht Hauspflegerinnen sowie zwei Sozialarbeiter gehören zu dem kleinen Team. Unter ihnen auch die drei bisher im Ortsteil tätigen Bezirkskrankenschwestern. Sie hatten in der Vergangenheit immerhin 90 Pflegefälle zu versorgen.

Noch sind die Pflegeleistungen unentgeltlich, doch ab Januar ändert sich das. Dann übernehmen die Krankenkassen einen bestimmten Grundbetrag. Darüber hinausgehende Kosten muß der Patient, sofern er dazu in der Lage ist, selbst tragen; wenn nicht, springt die Sozialhilfe ein.

★

BEI NOTFÄLLEN bietet der Verband Geburts- und andere Behinderte e. V. einen kostenlosen Rollstuhlverleih an. Der Service gilt die ganze Woche rund um die Uhr. Telefonisch ist der Verband unter 3 41 17 97 in der Otto-Suhr-Allee 131, W-1000 Berlin 10, zu erreichen.

★

DAS REISEBÜRO tuk International bietet Menschen mit Behinderungen, besonders auch Rollstuhlfahrern mit Begleitung bzw. mit Familie, von Januar bis April 1991 einen Wochenurlaub

---

Das vorletzte Wort

Wenn alle Menschen gleich sind, kann jeder König sein. Wenn alle Menschen Könige sind, brauchen wir keine Unterschiede mehr.

● inmitten der reizvollen Wald- und Seenlandschaft im staatlichen anerkannten Erholungsgebiet Templin;
● im behindertenfreundlich eingerichteten Hotel mit 9 Restaurants bzw. Cafés, mit Hallenbad, Sauna, Solarium, Sport- und Fernsehräumen sowie hoteleigener Ladenstraße mit Boutique, Buchladen, Friseur- und Kosmetiksalon, Kinderspielzimmer und Plätze u. v. a. m.;
● mit 7tägiger Beherbergung in behindertengerechten Zimmern (mit Bad und WC), mit Halbpension pro Person für 297,00 DM (Kinder bis 2 Jahre frei, bis 12 Jahre halber Preis).
Buchungstermine: ab 6. Januar 1991 jeweils für 1 Woche (An- und Abreise sonntags). Letzte Buchungswoche ab 21. 04. 1991.

Ihre Bestellung mit gewünschtem Termin (Ausweichtermin), Anzahl der Personen, Anschrift (ggf. mit Telefon) und Art der Anreise erwartet Touristik und Kontakt International GmbH, Dimitroffstraße 161/163, O-1055 Berlin, Telefon: 4 36 32 54, Telefax: 4 37 38 66

★

ÜBER ERMÄSSIGUNGEN und Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren: Keine Gebühren zahlen Bürger mit einem Gesamteinkommen unter 500 DM, alle Empfänger von Renten, Vorruhestands-, Altersübergangs- und Arbeitslosengeld sowie von Arbeitslosenhilfe, wenn dieses Einkommen niedriger als 750 DM im Monat ist, und Empfänger von Sozialhilfe sowie Schwerbeschädigte ab Stufe III.

Anspruch auf Ermäßigung haben Empfänger von Renten, Vorruhestands,- Altersübergangsgeld, Arbeitslosenhilfe mit Einkünften zwischen 750 und 1000 DM und Alleinerziehende mit einem Einkommen unter 1000 DM. Die ermäßigten Gebühren betragen für Rundfunk 2 DM, für Fernsehen 7 bzw. 10 DM.

Bürger, die bereits vor dem 1. Oktober 1990 von der Zahlung der Rundfunk- und Fernsehgebühr befreit waren und die auf Grund der neuen Regelungen auch weiterhin keine Gebühren zahlen müssen, brauchen keinen neuen Antrag zu stellen.

Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen sind nicht möglich, wenn im Haushalt von anspruchsberechtigten Bürgern Personen leben, die ein eigenes Einkommen beziehen, soweit diese nicht selbst zum Kreis der Berechtigten gehören.

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE“

Verlag Gesundheit GmbH Berlin im Medizinischen Betreuungszentrum, **Abt. Anzeigen** (Leiter Gerhard Sbrisny), Straße der Befreiung 60, Berlin 1136 (Eingang Kowalke-Straße). Telefon: 51 61 30 74, 51 61 30 84, 51 61 34 82, Telefax: 2 75 49 83, Telex: 114 488

Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

BESTELLUNG und EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich möchte ein persönliches Abonnement der STÜTZE nutzen und zahle für 24 Ausgaben DM 24,00 zuzüglich Porto. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr zu den dann gültigen Bedingungen. Ich kann jederzeit zum Ende des bezahlten Zeitraums kündigen.

Name, Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

Ort, Postleitzahl: .....

Datum: Unterschrift:

.....

Hiermit ermächtige ich widerruflich den KOLOG-VERLAG U. VERTRIEB, Berlin, die von mir zu entrichtenden Zahlungen aufgrund meines Abonnements der STÜTZE bei Fälligkeit zu Lasten meines hierunter angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

Name Kontoinhaber (Zahlungspflichtiger): Konto-Nr.: Bankleitzahl d. Geldinstituts:

.....

Name und Ort des Geldinstituts: .....

Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung; Teileinlösung ist nicht möglich. Der Zahlungspflichtige stellt deshalb sicher, daß das Konto zum Zeitpunkt der Einlösung die erforderliche Deckung aufweist.

Datum: Unterschrift des Kontoinhabers (Zahlungspflichtigen):

.....

DIE ÖFFNUNGSZEITEN der Buchhandlung von Claudia Benz, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin (siehe Ausgabe 19/90) haben sich wie folgt geändert: Montag bis Freitag 9–13 und 15–19 Uhr und am Sonnabend von 9–13 Uhr.

★

UNSERE NÄCHSTE STÜTZE ist eine Doppel-Ausgabe und erscheint am 17. Dezember. Darin veröffentlichen wir eine Übersicht über das, was im 1. Jahrgang unserer STÜTZE (Nr. 1 bis 20) erschienen ist.

Im kommenden Jahr ist es uns nicht mehr möglich, so viele Werbeexemplare wie bisher an Reha-Zentren und andere Einrichtungen zu versenden. Bitte nutzen Sie unsere Bestellscheine und abonnieren Sie unsere Zeitung, denn: Irgendwann braucht Jedermann eine STÜTZE!

In meiner mittlerweile großen Kartei habe ich Adressen von behinderten und nichtbehinderten Menschen, die anregende Briefpartner suchen. Damit ich noch mehr Menschen vermitteln kann, bitte ich alle Schreibfreudigen, sich zu melden. Teilen Sie bitte persönliche Daten und Interessen, die Ihnen wichtig erscheinen, mit. Die Vermittlung ist kostenlos. **Inge Becker,** Griesstraße 9, W - 4019 Monheim 2

Das letzte Wort

Damit das Mögliche entsteht, muß immer wieder das Unmögliche versucht werden.

(H. Hesse)

Absender:

.....

.....

.....

.....

Postkarte
Antwort

KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB

Stargarder Straße 19
Berlin
O - 1058

PERSÖNLICHES ABONNEMENT

Für neue und auch bisherige Abonnenten der STÜTZE bieten wir die bequeme Möglichkeit an, per Einzugsermächtigung zu bezahlen. Bitte füllen Sie die umseitige Bestellung und Einzugsermächtigung aus und senden diese an uns.

MEDIFELL PELZTECHNIK

Vertriebsgesellschaft mbH
Waldstraße 82
O-7010 Leipzig
Tel. 28 15 45
28 51 97

- Schlupfsäcke für Rollstuhlfahrer
- Sitzkissen und Rollstuhlauflagen
- Dekubitusfelle und -schuhe
- Regencapes

Fragen Sie **Ihr** Sanitätshaus nach **unseren** Produkten!

Partnersuche

Ich wünsche mir als Partnerin eine christliche, „ernste" Musik liebende Rollstuhlfahrerin, gefühlvoll, intelligent, reiselustig, etwa 20 bis 28 Jahre. – Selbst bin ich inzwischen 31, sog. „Nichtbehinderter", bin Kirchenmusiker mit auch manchen anderen Interessen, Nichtraucher.

Gewiß habe ich meine Fehler, aber für eine warme wie respektvolle, lebendige und dauerhafte Partnerschaft will ich mich ganz engagieren. – Über Antwort (vielleicht mit einem kleinen Foto?) würde ich mich sehr freuen. Diese bitte unter 010/20/90 an DIE STÜTZE, Verlag Gesundheit GmbH, Str. der Befreiung 60, O-1136 Berlin.